

Anforderungen an ein Notebook für den Unterricht (gültig ab Schuljahr 2022/2023)

Die vorliegenden spezifischen Anforderungen ergänzen die Ausführungen des Merkblatts BYOD, welches die grundlegenden Informationen für Lernende, Studierende sowie Schülerinnen und Schüler an den kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen enthält und von der kantonalen Informatik-Steuerungs-Gruppe (ISG) in ihrer Sitzung vom 3. April 2018 einstimmig verabschiedet wurde¹.

Dieses Informationsblatt hilft Ihnen beim Kauf eines passenden Gerätes oder bestätigt, dass Sie bereits ein taugliches Gerät besitzen. Sie brauchen auf Ihrem Gerät zwingend Administratorenrechte, damit die für Sie notwendigen Einstellungen sowie die Installation der geforderten Softwarepakete vorgenommen werden können.

Standard Modell

(alle Berufe ausser Automatiker/-in EFZ; Coiffeur/Coiffeuse EFZ/EBA, Zeichner/-in ZFA und ZFI, Kaminfeger/-in EFZ und BM Gestaltung und Kunst)

Bildschirmgrösse	12,3 Zoll oder grösser
Prozessor	Mindestens Intel Core i5 (oder vergleichbare AMD Prozessoren).
Arbeitsspeicher	Mindestens 8 GB RAM
Festplatte	Mindestens 256 GB SSD
Programme	Microsoft 365 (wird von der Schule zur Verfügung gestellt).
Betriebssystem	Minimal Windows 10 Home (64 Bit) Sprache: Deutsch Windows Defender muss aktiviert sein.
Verbindung	WLAN
Maus	Wir empfehlen mit einer Maus zu arbeiten. Die Verwendung des Touchpads ist für längeres Arbeiten ungeeignet.
Eingabestift	Ein Eingabestift ist obligatorisch.
Apple	Apple Geräte (Mac) sind auf Grund der Erfahrungen nicht für den Schulbetrieb geeignet. Berufsbezogene Softwarepakete, Schulungsunterlagen und Prüfungen basieren allesamt auf Microsoft-Versionen.

¹ BBZ Olten: siehe Anhang 2 der Schul- und Hausordnung